

Beschlussvorlage	4887/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Am Vulkanpark«, Mayen - Behandlung der Stellungnahmen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Würdigungen zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes »Am Vulkanpark«, Mayen wurde im Stadtrat am 5. April 2017 gefasst. Die Planänderung ist erforderlich geworden, da seitens des Eigentümers eine Umwidmung des Gewerbegebietes, des Mischgebietes und des Wohngebietes begehrt wurde. Anstelle eines Gewerbegebietes wurde nun anteilig ein sonstiges Sondergebiet und ein Mischgebiet, anstelle eines Mischgebietes ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Unterrichtung wurde in der Zeit vom 26. April bis 10. Mai 2017 durchgeführt. Im Anschluss erfolgte dann in der Zeit vom 11. Mai bis 12. Juni 2017 die öffentliche Auslegung. Gemäß § 4 Abs.2 BauGB wurden parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung auch die Behördenbeteiligung sowie die sonstigen Träger Öffentlicher Belange vorgenommen. Im Rahmen dieser Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden insgesamt 29 Stellungnahmen abgegeben. Hiervon waren 21 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange eingegangen. Die verbliebenen Stellungnahmen entfallen auf die Öffentlichkeit.

Dreizehn Stellungnahmen der Behörden haben mitgeteilt, dass ihrerseits keine Bedenken vorzutragen sind. Die verbliebenen 13 Behördenstellungnahmen sowie die 8 Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden entsprechend gewürdigt.]

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein]

Anlagen:

Stellungnahmen sowie Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen]